

# Gemeinde Kumhausen

\*Landkreis Landshut\*



## Niederschrift

über die öffentliche 57. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses  
der Legislaturperiode 2014/2020 am 21.01.2020

**Vorsitzender:** Huber, 1. Bürgermeister

**Schriftführer/in:** Sonnleitner, Bauamtsleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder:**

Bauer, Franz  
Fischer, Peter  
Gerstmayr, Ursula  
Schmid, Johann  
Sigl, Franz  
Thaler, Heinrich

#### **Vertreter:**

Fleck, Josef

### **Abwesend:**

#### **Mitglieder:**

Barth, Gerhard, Dr.  
Bauer, Robert  
Biberger, Hans

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

**Genehmigung des Protokolls der 56. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 10.12.2019 (öffentlicher Teil)**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 56. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 10.12.2019 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

**TOP 1 Ortstermine**

Keine

**TOP 2 Informationen des Bürgermeisters**

Keine

**Gemeinderat Sigl kommt zur Sitzung.**

Internetversion

## **TOP 3    Bauanträge**

### **TOP 3.1    Errichtung eines Wohnhauses mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 167/4, Gemarkung Obergangkofen**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Obergangkofen in der Unteren Dorfstraße und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     8  
Nein-Stimmen:  0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 167/4 Gemarkung Obergangkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Anmerkung:**

- Das geplante Flachdach soll als begrüntes Flachdach ausgeführt werden.
- Das anfallende Oberflächenwasser muss durch geeignete Maßnahmen zurückgehalten werden, so dass dies gedrosselt in den Mischwasserkanal fließen kann.

**TOP 3.2   Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Abstellraum  
auf Fl.Nr. 9/6, Gemarkung Hoheneggkofen**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hoheneggkofen - Alte Druckerei“ und ist als allgemeines Wohngebiet „WA“ festgesetzt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     8

Nein-Stimmen:  0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf Fl.Nr. 9/6, Gemarkung Hoheneggkofen das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

### **TOP 3.3   Neubau einer Getreidesiloanlage mit Getreideannahme auf Fl.Nr. 934, Gemarkung Windten**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Oberdassing und ist im Flächennutzungsplan als „Splitterbebauung im Außenbereich mit Umgriff festgesetzt.

Die Beurteilung erfolgt gem. § 35 Abs. 1 BauGB.

Nachbarunterschriften sind vorhanden.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     8

Nein-Stimmen:  0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Neubau einer Getreidesiloanlage mit Getreideannahme auf Fl. Nr. 934, Gemarkung Windten das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 3.4 Vorbescheid – Antrag auf Verlängerung - Neubau von barrierefreien Altenwohnungen mit einer Gewerbeeinheit auf Fl.Nr. 381/9 und 381/14, Gemarkung Niederkam**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Kumhausen, Beethovenweg und ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet „WA“ festgesetzt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt der Verlängerung des Vorbescheides – Neubau von barrierefreien Altenwohnungen mit einer Gewerbeeinheit auf Fl.Nr. 381/9 und 381/14, Gemarkung Niederkam, zu.

### **TOP 3.5 Bauvoranfrage – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 350/41, Gemarkung Niederkam**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt im Baugebiet „Preisenberg VI“ und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Planer vom Bauherrn fragt an, ob die Garage wie eingezeichnet außerhalb des Baufters errichtet werden kann. Die Zufahrt wäre dann seitlich, entlang des Grundstückes.

Der Ausschuss diskutiert ausgiebig über die Angelegenheit.

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die Bauvoranfrage – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 350/41, Gemarkung Niederkam, das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 8

Der Antrag ist somit **abgelehnt.**



**TOP 3.6 Vorbescheid – Neubau eines Einfamilienhauses, Ersatzbau einer Garage anstelle einer Scheune auf Fl.Nr. 669, Gemarkung Obergangkofen**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Mantelkam und ist im Flächennutzungsplan als „Splitterbebauung mit Umgriff im Außenbereich“ festgesetzt.

Nachbarunterschriften liegen noch nicht vor.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Vorbescheid – Neubau eines Einfamilienhauses, Ersatzbau einer Garage anstelle einer Scheune auf Fl.Nr. 669, Gemarkung Obergangkofen das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 4 Bergrecht;  
Erweiterung des Hauptbetriebsplans für den Bentonittagebau „Siegerstetten West“, Vorhaben der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH in der Gemarkung Niederkam, Gemeinde Kumhausen, Landkreis Landshut;  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Gemeinde nach § 54 Abs. 2 BBerG**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben der Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern.

Die Clariant Produkte (Deutschland) GmbH hat beim Bergamt Südbayern den Antrag auf Erweiterung des Hauptbetriebsplan für den Bentonittagebau „Siegerstetten-West“ gestellt.

Die Gemeinde wird am Verfahren beteiligt und wird gebeten, zu dem Vorhaben gem. § 54 Abs. 2 Bundesberggesetz-BBergG vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) bis zum 14.02.2020 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Clariant Produkte (Deutschland) GmbH beantragt:

- Die Erweiterung der Abgrabungsfläche innerhalb der bereits bestehenden Betriebsfläche um ca. 4,33 ha bzw. 5,81 ha.
- Für die Wiederverfüllung von ca. 100.000 m<sup>3</sup> unbelastetem Bodenaushub der Kategorie (Z0), vornehmlich aus der direkten Umgebung zum Massenausgleich.

Die vorliegenden Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 4 wurden den Mitgliedern des Bau- und Verkehrsausschuss mit Ladung zur Sitzung des Gemeinderates am 17.01.2020 übersandt.

Weiter wurde mitgeteilt, dass im Vorfeld bereits geprüft wurde, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben wird und somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Folgende Anregungen wurden am 8.März 2016 im Bau- und Verkehrsausschuss beschlossen und sollen auch weiterhin gültig bleiben:

- Besonderer Wert wird auf die beiden Quellbereiche gelegt, die eine Wasserführung zum Roßbach haben. Eine Beeinträchtigung muss vermieden werden.
- Das anfallende Oberflächenwasser aus der Fläche und der Ortschaft Siegerstetten muss ordnungsgemäß abfließen.
- Beeinträchtigungen durch Immissionen und Emissionen auf Grund des Abbaus und des geplanten Schichtdienstes, sollen vermieden werden.
- Der Abtransport des gewonnenen Bentonits über die LA 21 und der Querung des anliegenden Geh- und Radweges soll so ausgeführt werden, dass keine Gefahr hiervon ausgeht. Eine Verschmutzung der Fahrbahn zur Auffahrt LA 21 und Querung des Geh- und Radweges soll vermieden werden.
- Die Rekultivierung soll so ausgeführt werden, dass der Teich und die Anpflanzung usw. gemäß den Vorgaben erfolgt.
- Die zeitliche Einhaltung des Abbaus und der Rekultivierung ist dringend erforderlich!

Der Ausschuss diskutiert über die Erweiterung.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die oben genannten Anregungen und Hinweise. Die Anregungen und Hinweise sollen der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH übermittelt werden.

**TOP 5    Anfragen**

Keine

Kumhausen, den 04.06.2020

Thomas Huber  
1. Bürgermeister

Protokollführer/-in

Internetversion